

Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld

Am Donnerstag, 08.12.2022, findet um 18:30 Uhr, [im](#) Forum Polch in Polch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung
- 3) Verträge über den Ankauf der Gebäude der Kindertagesstätten in Kollig und Kalt
- 4) Vorstellung der Ergebnisse Seniorenfürsorger und mögliche Weiterführung des Projekts
- 5) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
- 6) Ergänzungswahlen für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Maifeld
- 7) Vorschlag an die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" für die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses
- 8) Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld
- 9) Preissteigerung der Beihilfeversicherung
- 10) Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2021
- 11) Einführung eines Energiemanagementsystems beim Abwasserwerk Maifeld
- 12) Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserwerkes Maifeld
- 13) 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 14) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 15) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Personalangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 8. Dezember 2022
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 08.12.2022 [im](#) Forum Polch in Polch findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Bürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Maifeld/395/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 2 Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung
(Maifeld/366/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten an der Grundschule Ochtendung kommen derzeit gut voran. Die Herstellung des barrierefreien Zugangs konnte bereits abgeschlossen werden. Zurzeit werden Arbeiten in den Bereichen der zukünftigen Mensa und den Räumlichkeiten der Betreuenden Grundschule durchgeführt.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass zur Trinkwasserversorgung noch alte Zinkleitungen im Keller der Grundschule verbaut sind. Grundsätzlich ist die Verwendung von verzinkten Leitungen nicht verboten. Sie werden aber nicht mehr als Trinkwasserleitungen verarbeitet. In Absprache mit dem Fachplaner werden die nun freigelegten und zugänglichen Leitungen durch neue Leitungen aus Mehrschichtverbundrohr ersetzt. Die hieraus entstehenden Mehrkosten werden auf rund 2.000,00 EUR geschätzt. Es werden nur diese Leitungen ausgetauscht, welche im Zuge der Maßnahme ohnehin freigelegt werden. Eine vollständige Sanierung aller Leitungen im gesamten Gebäude ist nicht vorgesehen bzw. erforderlich.

Seit der letzten Information über den Bauvorschritt wurden weitere Bauaufträge erteilt (Holzbau-, Putz-, Estrich-, Bodenbelags-, Maler-, Fliesen- und Stahlbauarbeiten). Die Auftragssumme der bisher vergebenen Baugewerke beläuft sich auf 1.955.947,17 EUR. Die Kostenberechnung vom Dezember 2021 wird aktuell um rund 228.305,80 EUR überschritten. Zurzeit läuft die öffentliche Ausschreibung für die Küchennöbel.

Übersicht über die bisherigen Vergaben:

Pos.	Gewerk	geschätzte Auftragssumme	Auftragssumme (inkl. Nachträge)	Mehr- /Minderkosten	prozentuale Abweichung	Auftragnehmer
1	Trockenbauarbeiten	94.795,10 €	114.292,57 €	19.497,47 €	20,57%	Eljot Trockenbau, Kollig
2	Fenster und Türen in Aluminium	166.232,05 €	177.383,34 €	11.151,29 €	6,71%	Müller Metallbau, Harschbach
3	Fassade und Holzbau	79.705,59 €	101.691,96 €	21.986,37 €	27,58%	Walter Graeff, Wiebelsheim
4	Abbruch + Rohbauarbeiten	304.446,92 €	379.174,33 €	74.727,41 €	24,55%	Werner Jäckel, Oberwesel
5	Bodenbelagsarbeiten	36.373,66 €	33.484,43 €	- 2.889,23 €	-7,94%	Rauma Objekt, Mainz
6	Fliesenarbeiten	69.353,32 €	60.551,85 €	- 8.801,47 €	-12,69%	Kern Fliesen, Ransbach-Baumbach
7	Putzarbeiten	31.217,69 €	31.581,72 €	364,03 €	1,17%	Fahed Hassan, Lahnstein
8	Malerarbeiten	58.596,25 €	54.543,65 €	- 4.052,60 €	-6,92%	Feuerpeil, Mülheim-Kärlich
9	Schlosser + Stahlbau	173.091,45 €	234.941,70 €	61.850,25 €	35,73%	Alfred Lotz, Dierdorf
10	Bodenbeschichtung					wurde aufgehoben, Neuausschreibung 2023
11	Estrich	10.130,23 €	16.495,78 €	6.365,55 €	62,84%	König & Söhne, Koblenz
12	Aufzugsanlage	49.028,00 €	47.106,15 €	- 1.921,85 €	-3,92%	Dany Aufzüge, Emmelshausen
13	Elektroarbeiten	243.951,99 €	256.081,15 €	12.129,16 €	4,97%	MV Elektrotechnik, Koblenz
14	Heizung und Sanitär	164.680,17 €	139.546,99 €	- 25.133,18 €	-15,26%	Bognitz, Wolken
15	Lüftung	79.526,65 €	96.249,98 €	16.723,33 €	21,03%	Söhn Haustechnik, Ochtendung
16	Außenanlagen	166.512,30 €	212.821,57 €	46.309,27 €	27,81%	Werner Mohrs GmbH, Andernach
17	Küche					wird zurzeit öffentlich ausgeschrieben
18	Möbliering					Ausschreibung erfolgt 2023
19	Bauendreinigung					Ausschreibung erfolgt 2023
Gesamt		1.727.641,37 €	1.955.947,17 €	228.305,80 €		

Zur Optimierung des Bauablaufes wurden die Bauabschnitte „Erneuerung Treppenhaus / Einbau Aufzugsanlage“ und „Fluchttreppenanlage“ zeitlich zusammengefasst.

Durch die Zusammenfassung der o. g. Bauabschnitte haben sich folgende Änderungen in den geplanten Bau- und Arbeitsabläufen ergeben:

- Änderung der temporären Zuwegung zum 1. Obergeschoss (nun über die vorhandene Treppe auf dem Kita Gelände, nicht mehr über einen Treppenturm)
- Änderung der Rettungswegführung während der Bauphase (Gerüstturm auf Kita Parkplatz)
- Einbau eines zusätzlichen WC's im 1. Obergeschoss des rechten Gebäudeteils
- Stellung eines Nachtrages zur Baugenehmigung

Die Änderungen ergeben voraussichtlich ein Gesamtkosten-Einsparpotential von ca. 12.000,00 EUR und schaffen die Möglichkeit zur Verkürzung der Bauzeit um ca. elf Monate, was auch die Einschränkung im Schulbetrieb deutlich reduziert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/36 6/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 3 Verträge über den Ankauf der Gebäude der Kindertagesstätten in Kollig und Kalt (Maifeld/355/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlusslage des Verbandsgemeinderates vom 23.06.2022 ist, im Einvernehmen mit den „abgebenden Kommunen“, eine Übertragung deren Kindertagesstätten (Kita) auf die Verbandsgemeinde Maifeld möglich. Die Übertragung soll gemäß § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) erfolgen.

Zwischenzeitlich haben die Ortsgemeinden Gering, Kollig und Einig die Auflösung des Zweckverbandes „Kita Gering-Kollig-Einig“ beschlossen. Die Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück und Gebäude der Kita in Kollig käuflich erwirbt.

Der entsprechende Beschluss der Ortsgemeinde Gierschnach zur Auflösung des Zweckverbandes „Kita Kalt-Gierschnach“ wurde in der Sitzung am 08.11.2022 gefasst. Die Ortsgemeinde Kalt hat der Aufgabenübertragung vorerst nicht zugestimmt. Die ursprünglich für Dezember anberaumte nochmalige Beratung wurde verschoben. In den Vorgesprächen wurde auch eine Regelung hinsichtlich der Übertragung des Grundstückes/Gebäudes angesprochen. Neben dem Verkauf der Kita an die Verbandsgemeinde Maifeld ist auch der Abschluss eines Erbbaupachtvertrages angesprochen worden.

Da die Tendenz auch hier hinsichtlich eines Verkaufs der Kita an die Verbandsgemeinde Maifeld ersichtlich ist, soll auch hinsichtlich des Ankaufs der Kita in Kalt beraten und beschlossen werden.

Ankauf der Kita in Kollig

Da die Ortsgemeinde Kollig im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wäre ein Kaufvertrag mit der Ortsgemeinde Kollig abzuschließen. Die finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinden Gering und Einig erfolgt zwischen diesen beiden Kommunen und der Ortsgemeinde Kollig im Rahmen der Regelungen in der Verbandsordnung.

Hinsichtlich des Kaufpreises wird bezüglich des Grundstückes auf den Bodenrichtwert zurückgegriffen. Bei einer Fläche von 891 Quadratmetern und einem Bodenrichtwert von 110,00 EUR ergibt sich ein „reiner Grundstückswert“ von 98.010,00 EUR. Bei dem Gebäudewert soll der ermittelte Bilanzwert aus der Doppik herangezogen werden. Nach der derzeitigen Bilanzierung ergibt sich zum 31.12.2022 ein Gebäudewert von 426.833,00 EUR. Da aber derzeit noch Baumaßnahmen durchgeführt werden, die den Gebäudewert erhöhen (geplante Baukosten von rd. 267.000,00 EUR), kann der exakte Gebäudewert zum Jahresende 2022 erst nach der Verbuchung aller eingegangenen Rechnungen ermittelt werden. In der Summe ist mit einem Gebäudewert in Höhe von ca. 693.833,00 EUR zu rechnen, so dass der gesamte Kaufpreis (Gebäude und Grundstück) rd. 791.843,00 EUR beträgt.

Anzumerken ist, dass im abzuschließenden Kaufvertrag der Ortsgemeinde Kollig ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden soll, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigen würde.

Ankauf der Kita in Kalt

Im Grundbuch ist der Zweckverband „Kita Kalt-Gierschnach“ als Eigentümer eingetragen. Dementsprechend wäre hier der Kaufvertrag mit dem Zweckverband abzuschließen. Die Verteilung des Kaufpreises auf die beiden Ortsgemeinden Kalt und Gierschnach erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Verbandsordnung.

Hinsichtlich des Kaufpreises wird bezüglich des Grundstückes auf den Bodenrichtwert zurückgegriffen. Hierbei ist anzumerken, dass sich das Grundstück auf zwei Bodenrichtwertzonen erstreckt. 1.348 Quadratmeter werden danach mit einem Bodenrichtwert von 65,00 EUR bewertet. Die restliche Fläche von 995 Quadratmetern erstreckt sich in einer Bodenrichtwertzone, die einen Bodenrichtwert von 2,20 EUR ausweist. In der Summe ergibt sich somit ein Grundstückswert von 89.809,00 EUR.

Nach den derzeitigen doppelten Bilanzwerten ergibt sich zum Jahresende 2022 ein voraussichtlicher Gebäudewert in Höhe von 363.098,67 EUR, so dass sich der gesamte Kaufpreis auf rund 452.907,00 EUR beläuft. Auch hier wäre bei Abschluss des Kaufvertrages der Ortsgemeinde Kalt ein Vorkaufrecht einzuräumen, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigen würde.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 16.11.2022 wurde darum gebeten, eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung des Ansatzes der doppelten Bilanzwerte zur Festlegung des Kaufpreises zu stellen. Eine Rückantwort zu dieser Thematik steht seitens der Kommunalaufsicht bei Erstellung der Sitzungsvorlage noch aus. Hierüber wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,25 Millionen EUR werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Die Kosten für die Bereitstellung der Kita-Gebäude, werden den Kommunen, die die Kindertagesstätte nutzen, im Rahmen der Sachkostenverteilung in Rechnung gestellt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt dem Ankauf der Kita Kollig zu. Der Kaufpreis setzt sich aus dem Bodenrichtwert je Quadratmeter Grundstücksfläche und dem Gebäudebilanzwert zum 31.12.2022 zusammen. Der Ortsgemeinde Kollig soll bei Abschluss des Kaufvertrages ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Kaufverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/35 5/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt dem Ankauf der Kita Kalt zu, sofern dies von Seiten des Zweckverbandes „Kita Kalt-Gierschnach“ gewünscht wird und die Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Maifeld von den Ortsgemeinden Kalt und Gierschnach erfolgt. Der Kaufpreis setzt sich aus dem jeweiligen Bodenrichtwert je Grundstücksfläche und dem Gebäudebilanzwert zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung der Kindertagesstätten zusammen. Der Ortsgemeinde Kalt soll bei Abschluss des Kaufvertrages ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Kaufverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/35 5/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 4 Vorstellung der Ergebnisse Seniorenfürsorger und mögliche Weiterführung des Projekts (Maifeld/382/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

In den Jahren 2017 und 2018 hat die Verbandsgemeinde Maifeld als Pilotkommune an dem Projekt „Seniorenfürsorge“ des Landkreises Mayen-Koblenz teilgenommen. Die damit verbundenen 20.000,00 EUR Förderung wurden an die teilnehmenden Gemeinden (anfangs sieben Maifelder Gemeinden, derzeit 13) in Form von einer 500,00 EUR Unkostenpauschale pro Jahr und einem bis zu 500,00 EUR Zuschuss für Anschaffungen oder Aktionen im Rahmen des Projekts weitergegeben. Da die Mittel nicht von allen Gemeinden abgerufen wurden, konnte das Projekt auch im Jahr 2019 noch mit Restmitteln aus der Kreisförderung fortgeführt werden. Eine Weiterführung in den Jahren 2020 und 2021 wurde mit Finanzmitteln der Verbandsgemeinde Maifeld sichergestellt. Die Kooperationsvereinbarungen mit den 13 teilnehmenden Gemeinden laufen zum 31.12.2022 aus.

Die von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Auftrag gegebene Evaluation des Projekts kommt zu dem Schluss, dass die Verbandsgemeinde Maifeld mit dem Projekt einen „Türöffner“ für die Seniorenarbeit in den Gemeinden geschaffen hat. Das Projekt wurde von der Hochschule Koblenz positiv evaluiert. Die Hochschule regte jedoch an, Ehrenamt besser mit professioneller Sozialer Arbeit zu verknüpfen. Hier bietet das Projekt Gemeindegewerkschaft+ die ideale Möglichkeit (siehe Skizze Anhang) das Projekt Seniorenfürsorge sinnvoll zu ergänzen. Pandemiebedingt mussten in den letzten beiden Jahren die Treffen der Seniorenfürsorger mit der Koordinierungsstelle der Verbandsgemeinde und die damit verbundenen Weiterbildungen ausgesetzt werden. Diese könnten aber im Frühjahr 2023 voraussichtlich erneut erfolgen, um die Qualität des Projekts weiterhin zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind, bei Fortsetzung des Projekts, jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 7.500,00 EUR im Produkt 35140 Soziale Sonderleistungen einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Fortsetzung des Projekts für weitere zwei Jahre unter Veränderung der Fördermodalitäten:

- Die 500,00 EUR Unkostenpauschale für die teilnehmenden Gemeinden entfallen.
- Die Kooperationsvereinbarungen werden hinsichtlich der Einbeziehung einer Gemeindegewerkschaft+ (0,5 Stelle) in das Projekt angepasst.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/38 2/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 5 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
(Maifeld/345/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte mit, dass Herr Helmut Tibes auf sein Mandat im Bau- und Umweltausschuss verzichten möchte. Die schriftliche Mitteilung des Mandatsverzichts des Ausschussmitgliedes wird nachgereicht.

Bau- und Umweltausschuss:

12. Grosvenor, Gavin	DIE GRÜNEN	Kolbinger, Carl-Felix
		Meyreis, Frank
13. Tibes, Helmut	DIE GRÜNEN	Leimbach, Norbert
		Kolbinger, Martina

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/34 5/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

Beschlussvorschlag 2:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bau- und Umweltausschuss gewählt:

12. Grosvenor, Gavin

DIE
GRÜNEN

Geßner, Rene

Meyreis, Frank

13. Kolbinger, Carl-Felix

DIE
GRÜNEN

Leimbach, Norbert

Kolbinger, Martina

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/34 5/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 6 Ergänzungswahlen für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Maifeld
(Maifeld/392/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Herr Dieter Müller, Münstermaifeld, ist bedauerlicher Weise verstorben. Aufgrund dessen ist eine Ergänzungswahl für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Maifeld erforderlich.

Seniorenbeirat:

Mitglieder:

<u>1. Lehnigk-Emden, Jürgen</u>	SPD	<u>Ochtendung</u>
<u>2. Kürschner, Dieter</u>	SPD	<u>Polch</u>
<u>3. Hesse, Monika</u>	SPD	<u>Polch</u>
<u>4. Moskopp, Anita</u>	CDU	<u>Mertloch</u>
<u>5. Fürst, Helga</u>	CDU	<u>Rüber</u>
<u>6. Reiter, Anton</u>	CDU	<u>Polch</u>
<u>7. Müller, Dieter</u>	CDU	<u>Münstermaifeld</u>
<u>8. Eberz, Karl-Heinz</u>	FDP	<u>Kollig</u>
<u>9. Engel, Rupertina</u>	Grüne	<u>Lonnig</u>
<u>10. Hilgert, Rainer*</u>	Grüne	<u>Münstermaifeld</u>
<u>11. Stange, Jürgen</u>	Ich tu's	<u>Ochtendung</u>
<u>12. Zimmermann, Christel</u>	FWG	<u>Polch</u>

Entsprechende Ergänzungswahlen sind durch den Verbandsgemeinderat Maifeld vorzunehmen. Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der CDU-Fraktion.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/39 2/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, folgendes Mitglied in den Seniorenbeirat als Nachfolger von Dieter Müller zu wählen:

Mitglieder

Wohnort

7. _____ CDU _____

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/39 2/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 7 Vorschlag an die Versammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" für die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses (Maifeld/363/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Versammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld - Eifel" hat am 17.10.2022 die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses mit vier Mitgliedern beschlossen.

Auf Grund der Berechnung nach dem Sitzzuteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers würden die Sitze auf die Landkreise Ahrweiler und Mayen-Koblenz, sowie auf die Verbandsgemeinden Maifeld und Pellenz entfallen.

Der Verbandsgemeinderat wird hierfür um einen Vorschlag für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied gebeten, der der Versammlung sodann unterbreitet wird.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5, Satz 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/36 3/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

Beschlussvorschlag 2:

Der Versammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld - Eifel" wird folgende Person und entsprechender Stellvertreter zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes vorgeschlagen:

Mitglieder

Gino Gilles

Stellvertreter

Hans-Georg Zieseimer

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/36 3/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Bürgermeister Maximilian Mumm	§ 36 Abs. 3 Nr. 1

TOP-Nr.: 8 Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld (Maifeld/370/2022/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Spätestens mit Umstellung der maßgeblichen ISO Normen im Jahr 2028 läuft die Wartung und Ersatzteilversorgung für die vorhandene Atemschutztechnik der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr aus. Vor diesem Hintergrund war verwaltungsseitig in Abstimmung mit der Wehrleitung in einem ersten Schritt im Haushaltsjahr 2023 zunächst die Beschaffung von 51 Grundgeräten (vgl. Anlage – Abbildung) vorgesehen. Im weiteren Verlauf wurde für die Folgejahre die Ersatzbeschaffung von 96 Lungenautomaten und 148 Vollmasken eingeplant (vgl. Anlage – Abbildung), so dass die Atemschutzausstattung bis zum o. a. spätesten Zeitpunkt den technischen Richtlinien entspricht und die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet ist.

Bei einer Markterkundung der Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanung 2023 hat sich herausgestellt, dass laut Herstellerangabe zum 01.01.2023 eine Preissteigerung von Minimum 12 % auf den Nettopreis auf die o. a. Technik erfolgt. Da die technische Atemschutzausrüstung auf Sicht ohnehin ersatzbeschafft werden muss, erfolgte daher in Abstimmung mit der Wehrleitung eine Preisanfrage für die Beschaffung sowohl der Grundgeräte als auch der Lungenautomaten und der Vollmasken.

Da die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus in Polch für die Prüfung der Atemschutzausrüstung vom System Dräger ausgestattet ist und vor kurzem erst diesbezüglich ertüchtigt wurde, kommt für die Ersatzbeschaffung auch nur Atemschutztechnik der Firma Dräger Safety, Lübeck, in Frage. Ergänzend ist hierbei anzufügen, dass sich sowohl die derzeit eingesetzte Atemschutzausrüstung der Einsatzkräfte, als auch die Prüftechnik der Firma Dräger in der Vergangenheit bezüglich ihrer Eignung und Zuverlässigkeit bewährt hat.

Vor diesem Hintergrund wurden bei vier Fachhändlern für Atemschutztechnik folgende Angebote eingeholt:

1. **Lieferung von 51 Grundgeräten Dräger PSS AirBoss Active:**
- 2.

	Preis (brutto):	Differenz in %
Bieter 1 CER GmbH, St. Ingbert	83.145,30 EUR	100%
Bieter 2	95.847,72 EUR	115%
Bieter 3	Kein Angebot	
Bieter 4	Kein Angebot	

3. Lieferung von 96 Lungenautomaten Dräger PSS-ESA sowie von 148 Vollmasken Dräger FPS 7000

	Preis (brutto):	Differenz in %
Bieter 1 CER GmbH, St. Ingbert	73.927,08 EUR	100%
Bieter 2	82.414,28 EUR	111%
Bieter 3	Kein Angebot	
Bieter 4	Kein Angebot	

Mit den Schreiben vom 10.03.2022 und 12.08.2022 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft wurde die freihändige Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zunächst bis zum 31.12.2022 auf einen geschätzten Auftragswert von 100.000,00 EUR (netto) zur Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Gefahrenabwehr, des Gesundheitsschutzes und der Versorgungssicherheit befristet festgelegt.

Da sich die o. a. Beschaffungsmaßnahmen innerhalb der vorgegebenen Vergabewertgrenzen bewegen und der Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes dienen, ist eine Auftragsvergabe im Zuge einer freihändigen Vergabe möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsjahr wurden für die Maßnahme keine Mittel eingestellt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt demnach über die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2022.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplans 2022 die Auftragsvergabe zur Lieferung von:

1. 51 Grundgeräten Dräger PSS AirBoss Active zum Preis von 83.145,30 EUR,
2. 96 Lungenautomaten Dräger PSS-ESA sowie von 148 Vollmasken Dräger FPS 7000 zum Preis von 73.927,08 EUR

für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/37 0/2022/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 9 Preissteyerung der Beihilfeversicherung (Maifeld/383/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Beihilfeleistungen nach der Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz werden für die Beamtinnen und Beamten, Pensionärinnen und Pensionäre sowie die Beschäftigten der Verbandsgemeinde Maifeld im Rahmen einer bestehenden Beihilfeversicherung bei der Debeka Krankenversicherungsverein a G, Koblenz erbracht. Dies beinhaltet sowohl die Leistungserbringung im Kranken- und Pflegeversicherungsfall als auch die Sachbearbeitung der Beihilfeanträge durch das Beihilfe- und Bezügezentrüm, Bad Dürkheim.

Da der Beamtenkörper der Verbandsgemeinde Maifeld, für den hauptsächlich Beihilfeleistungen zu erbringen sind, sehr überschaubar ist, bietet diese Variante zum einen den Vorteil, dass kein spezielles Fachwissen für die Beihilfesachbearbeitung und dementsprechend kein Personal bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgehalten werden muss.

Zum anderen wird im Rahmen der Versicherung der jährliche Aufwand der Beihilfeleistungen stabilisiert und aus haushaltsrechtlicher Sicht kalkulierbar. Insbesondere bei längeren Krankenhausaufenthalten oder in Pflegefällen, die ggf. im sechsstelligen Bereich liegen können, entstehen der Verbandsgemeinde Maifeld daher keine unerwartet hohen Aufwendungen.

Inzwischen hat die Debeka den Versicherungsvertrag jedoch kurzfristig zum 31.12.2022 gekündigt, da das Verhältnis zwischen den kalkulierten Ausgaben und den tatsächlich zur Verfügung gestellten Leistungen unausgewogen ist. Gleichzeitig bietet die Debeka eine Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses ab dem 01.01.2023 unter Erhöhung des Risikoaufschlags von 40 auf 65 Prozent an, was eine Erhöhung der jährlichen Kosten um ca. 57.000,00 EUR auf insgesamt 372.000,00 EUR nach sich ziehen würde. Eine entsprechende verwaltungsseitige Erklärung müsste bis zum 30.11.2022 erfolgen.

Die Versicherungsleistung wäre damit grundsätzlich neu auszuschreiben und zu vergeben. Dies ist jedoch zeitlich bis zum 01.01.2023 nicht mehr zu realisieren. Zur Sicherstellung der Beihilfeleistungserbringung wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Mumm zu ermächtigen, der Fortführung des Versicherungsverhältnisses zu den geänderten Konditionen ab dem 01.01.2023 unter gleichzeitiger Kündigung zum 31.12.2023 zuzustimmen. Im Verlauf des Jahres 2023 erfolgt die Ausschreibung der Leistung.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zugestimmt. Die entsprechende Erklärung wurde daher bereits vor Ablauf des 30.11.2022 an die Debeka erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2023 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Mumm nachträglich, der Fortführung des Beihilfeversicherungsverhältnisses mit der Debeka zu den geänderten Konditionen ab dem 01.01.2023 unter gleichzeitiger Kündigung zum 31.12.2023 zuzustimmen. Im Verlauf des Jahres 2023 erfolgt die Ausschreibung der Leistung.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/38 3/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 10 Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2021 (Maifeld/365/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 1 GemO hat die Verbandsgemeinde Maifeld den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2021 zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2021 mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auslage.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/36 5/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**TOP-Nr.: 11 Einführung eines Energiemanagementsystems beim Abwasserwerk Maifeld
(Maifeld/306/2022/1)**

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 14.09.2022 über die Einführung eines Energiemanagementsystems beim Abwasserwerk Maifeld beraten und dies befürwortet. Für die Förderantragstellung ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates Maifeld erforderlich.

Aus nachfolgenden Gründen ist die Einführung eines Energiemanagementsystems beim Abwasserwerk Maifeld erforderlich:

Im Rahmen der Erstellung der Potentialstudie zur Energieeffizienz beim Abwasserwerk Maifeld konnte der Stromverbrauch einzelner Pumpen und Geräte nur anhand von Betriebsstunden und den Werksangaben über den Stromverbrauch händisch erfasst und ausgewertet werden. Um künftig eine verbesserte Erfassung und Auswertung zu erhalten, schlägt die Studie die Einführung eines Energiemanagementsystems vor.

Neben der Anschaffung und Installation von Messeinrichtungen für die wichtigsten Stromverbraucher soll auch eine entsprechende Software zur Erfassung und Auswertung der Stromverbräuche angeschafft werden. Durch die Ausstattung der wichtigsten Verbraucher mit Leistungszählern und der Datenerfassung im Programm, kann automatisch eine Energiebilanz generiert werden. Diese ermöglicht es dem Betriebspersonal, den sehr guten energetischen Zustand der Anlagen dauerhaft sicher zu stellen und auch die letzten Potenziale auszuschöpfen.

Die Kosten für die Begleitung zur Einführung, die Anschaffung der Messgeräte sowie der Software werden über die Kommunalrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz mit bis zu 70 % gefördert.

Nach der Potentialstudie belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf ca. 235.000 EUR. Die konkrete Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der Förderhöchstsätze sieht nunmehr Kosten in Höhe von 123.458,80 EUR vor.

Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Fördermittel bewilligt sind. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Entsprechende Mittel zur Umsetzung sind im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für das Energiemanagementsystem sind im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, beim Abwasserwerk Maifeld ein Energiemanagementsystem auf Grundlage der Potentialstudie einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/30 6/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 13 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Maifeld/359/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Auf Grund der Beratungen im Verbandsgemeinderat Maifeld hat sich die Notwendigkeit ergeben einen Nachtragshaushaltsplan auf den Weg zu bringen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 wurde den Verbandsgemeinderatsmitgliedern in der 46. Kalenderwoche 2022 zugeleitet. Auf Grund der Veröffentlichung lag der 1. Nachtragshaushaltsplan fristgemäß seit dem 17.11.2022 bei der Verbandsgemeinde Maifeld, Zimmer 104, öffentlich aus.

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage wurden durch den Bürger keine Änderungen, Bedenken oder Ergänzungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und erlässt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/35 9/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 12 Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserwerkes Maifeld (Maifeld/352/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk Maifeld erstellt. Im **Erfolgsplan** sind die voraussichtlichen Erträge mit 6.192.250,00 EUR und die Aufwendungen mit 6.164.030,00 EUR veranschlagt. Dies ergibt einen planmäßigen Gewinn in Höhe von 28.220,00 EUR. Die einzelnen Ansätze sind im Planwerk erläutert.

Die laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung wurden dabei **unverändert** übernommen.

Im **Investitionsplan** sind die vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2023 ersichtlich.

Es sind Restkosten für die Erschließung des Neubaugebietes in Gappenach vorgesehen. Weiterhin sind Mittel für die Erschließung von Neubaugebieten in den Gemeinden Naunheim „Im Winkel II“, Pillig „Im Mühlborn III“ und Münstermaifeld „Am Sportplatz“ vorgesehen. In der Ortsgemeinde Lonnig wird das Gebiet „Wohnen mit Pferden 4. BA“ über einen Investor erschlossen. Ebenso soll in der Gemeinde Ochtendung ein Baugebiet über einen Investor erschlossen werden. Für weitere Erschließungsvorhaben in den Gemeinden Gering, Lonnig, Mertloch, Rüber sowie in der Stadt Polch sind Planungskosten berücksichtigt.

In der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße sowie in der Bahnhofstraße in Ochtendung ist die Auswechslung des Kanals vorgesehen. Weiterhin wurden Planungskosten für die Kanalterneuerung der Laßportstraße, Polch, und die Kanalerneuerung der St. Georgenstraße, Polch, eingestellt. In der Kirchstraße in Polch soll das Schachtbauwerk erneuert werden. Auch hierfür sind entsprechende Ansätze veranschlagt worden.

Es wurde ein weiterer Ansatz für die Kanalsanierung mit Inlinern gebildet.

Für die Kläranlagen und einige Pumpwerke wurde eine Potentialstudie erstellt. Hier soll in 2023 ein Energiemanagement eingeführt werden. Weiterhin ist vorgesehen an einigen Pumpwerken Pumpen und Motoren zu erneuern. Für die Maßnahmen ist mit einer Förderung über die Kommunalrichtlinie zu rechnen.

Zusätzlich ist an der Kläranlage Nothbachtal die Anschaffung eines weiteren Blockheizkraftwerkes (BHKWs) sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Weiter soll eine Ablauffiltration gebaut werden. Hierfür wurden entsprechende Mittel veranschlagt. An der Kläranlage Ochtendung ist ebenfalls eine Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Zudem wurden Planungskosten für eine Machbarkeitsstudie zur Umstellung auf eine (offene) Faulung eingestellt.

Für die Kläranlage Wallerbachtal sind neben dem Energiemanagement der Potentialstudie Mittel für den Bau eines netzabschließenden Regenüberlaufbeckens mit Photovoltaikanlage und die Erneuerung der Elektrotechnik eingestellt.

Weiterhin ist der Umbau und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in Pillig erforderlich und kostenmäßig veranschlagt.

Im Pumpwerk Trimbs wurden Mittel für die Erneuerung der Elektrotechnik eingestellt. Weiterhin sind im Wirtschaftsplan 2023 neben dem o. g. Energiemanagement Mittel für die Erneuerung der EMSR-Technik beim Pumpwerk Kollig vorgesehen. An der Kläranlage „Brückenmühle“ soll aus Gründen des Hochwasserschutzes ein Pumpschacht mit Druckleitung errichtet werden.

Im nächsten Wirtschaftsjahr ist die Anschaffung eines fahrbaren Notstromaggregates für die Kläranlagen angedacht. Zudem soll der Austausch eines Fahrzeuges erfolgen.

Im **Vermögensplan** sind die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf mit jeweils 8.409.766,00 EUR veranschlagt. Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite beträgt 3.814.346,00 EUR.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2023 des Abwasserwerkes Maifeld werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes Maifeld für das Wirtschaftsjahr 2023.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/352/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 14 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 (Maifeld/357/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grds. einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Verbandsgemeinderates. Dennoch ist der Verbandsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden/wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Auf Grund der Beratungen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld vom 16.11.2022 erfolgt eine erneute Prüfung der zu übertragenden Haushaltsansätze durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die geänderte Übersicht über die über das Haushaltsjahr 2022 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen der Verbandsgemeinde Maifeld wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/35 7/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 16 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Maifeld/396/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Sitzungstermine 2023

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Maifeld/399/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgenden Sponsoren werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
21.580,00	Sponsoring Kultursommer 2022

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Sponsoring Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/39 9/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: Antrag der CDU-Fraktion auf Teilnahme der Verbandsgemeinde Maifeld am Kommunalen Klimapakt (Maifeld/400/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vor Seiten der CDU-Fraktion wurde ein Antrag auf Beitritt der Verbandsgemeinde Maifeld zum kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz und zur Teilnahme am Förderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ gestellt.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung erläutern.

Hinweis der Verwaltung:

In dem vom Land verabschiedeten Papier handelt es sich um zwei Maßnahmen (Anlage „Gemeinsame Erklärung“).

Die erste Maßnahme ist der „Kommunale Klimapakt“ (KPP).

Eckpunkte:

- Leistungsversprechen der Kommune im Zeitraum 2035 - 2040 Klimaneutralität herzustellen.
- Der Beitritt ist ab dem 1. März 2023 möglich.
- Grundsätzlich ist bei zukünftigen Förderungen des Landes geplant, dass teilnehmende Kommunen eine **höhere Förderquote** erhalten, als nicht teilnehmende Kommunen.
- Die Mittel des Landes für KPP-Projekte betragen im Haushaltsjahr 2022 rund 4 Mio. EUR.
- Die geplanten Mittel des Landes für 2023/24 werden mit rd. 10 Mio. EUR kalkuliert.

Der Kommunale Klimapakt ist die Absichtserklärung des Landes Rheinland-Pfalz Klimaneutralität im Zeitraum von 2035 - 2040 zu erreichen und somit den gesetzlichen Zielen zeitlich voraus zu sein. Die Bewerbung der Städte und Ortsgemeinden soll zentral und gemeinsam durch die Verbandsgemeinde Maifeld erfolgen. Folglich müssen die Städte und Ortsgemeinden die Teilnahme am kommunalen Klimapakt ebenfalls beschließen. Um eine Bewerbung einreichen zu können, ist es nicht zwingend erforderlich, dass alle Gemeinden teilnehmen.

Die zweite Maßnahme ist das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI).

KIPKI ist eine Förderung des Landes, die den Kommunen in Rheinland-Pfalz Fördermittel zur Umsetzung für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stellt. Die möglichen umzusetzenden Maßnahmen sind in der „Anlage 1 – Positivliste“ näher ausgeführt.

Eckpunkte:

- Förderprogramm der Landesregierung (250 Mio. EUR).
- 180 Mio. EUR für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

- 60 Mio. EUR für Leuchtturmprojekte im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.
- 10 Mio. EUR fallen für Administrierungskosten sowie Beratungskosten an (Klimaschutzministerium und Wirtschaftsministerium).
- Für die Verbandsgemeinde Maifeld stehen gemäß des Schlüssels 726.110,04 EUR zur Verfügung. Wenn Mittel von anderen Kommunen nicht abgerufen werden, werden die Mittel umverteilt, sodass sich der genannte Betrag erhöhen könnte.
- Die Fördermittelbeantragung ist voraussichtlich ab 1. Juli 2023 möglich.

Die Besonderheit an dem Förderprogramm ist, dass **kein kommunaler Eigenanteil** erbracht werden muss, sodass 100 % der Zuwendung in Maßnahmen fließen können. Grundsätzlich sind hier drei Varianten möglich.

1. Die Verbandsgemeinde Maifeld behält die Gesamtzuwendung ein und investiert diese in eigene Klimaschutzprojekte der eigenen Liegenschaften, sodass die Energieeffizienz in den Gebäuden verbessert wird. Dies wirkt sich auf die Energiekosten in den Gebäuden aus und senkt somit langfristig die Umlage der Gemeinden.
2. Die Verbandsgemeinde Maifeld gibt die gesamte Zuwendung gemäß dem Verteilungsschlüssel des Landes (rd. 30,00 EUR pro Einwohner) an die Städte und Ortsgemeinden weiter, sodass die Gemeinden Mittel zur Verfügung haben, um Klimaschutzprojekte umzusetzen (z. B. Umrüstung der Beleuchtung an Straßenlaternen und in Gebäuden). Wenn Ortsgemeinden oder Städte keine Maßnahmen vorlegen, werden die Mittel (VG-intern) umverteilt.
3. Auch eine Kombination aus den zwei zuvor genannten Varianten ist möglich (z. B. 50 % Verbandsgemeinde, 50 % Städte und Ortsgemeinden).

Darüber ist anzumerken, dass die Bewerbung für das Förderprogramm KIPKI eigenständig und **unabhängig von einem Beitritt zum „Kommunalen Klimapakt“ (KPP)** agiert. Somit ist es auch möglich, sich nur auf das Förderprogramm KIPKI zu bewerben.

Da bei der Förderung aus dem Programm KIPKI die Verbandsgemeinde Maifeld der Zuwendungsempfänger ist, ist eine Bewerbung ohne Beschluss der Ortsgemeinden und Städte möglich. Trotzdem sollte die Gremienarbeit in den Kommunen (sowohl Ortsgemeinde und Städte als auch Verbandsgemeinde) frühzeitig im ersten Halbjahr 2023 erfolgen, um Maßnahmen rechtzeitig anzustoßen. Damit wird sichergestellt, dass die Zuwendung im Bewilligungszeitraum vollständig verausgabt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostendeckung für die Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms KIPKI kann zu 100 % aus der Zuwendung erfolgen. Ausgaben über den zur Verfügung stehenden Zuwendungsbetrag hinaus müssen eigenständig finanziert werden.

Beschlussvorschlag 1:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Beitritt der Verbandsgemeinde Maifeld zum „Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz“ und bekennt sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Nach Beschlussfassung in den Gremien der Städte und Ortsgemeinden wird eine gemeinschaftliche Bewerbung eingereicht, um zukünftig von höheren Förderquoten profitieren zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gremien der Gemeinden zu informieren. Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird bevollmächtigt, die Bewerbung zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/40 0/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem Landesförderprogramm KIPKI und beauftragt die Verwaltung nach Veröffentlichung der Förderunterlagen die maximal mögliche Fördersumme für die Verbandsgemeinde Maifeld zu beantragen. Dabei erfolgt die Verteilung der Zuwendung innerhalb der Verbandsgemeinde Maifeld gemäß dem Schlüssel der

- ☐ Variante 1 (100% VG Maifeld).
☐ Variante 2 (100% Städte und Ortsgemeinden).
☐ Variante 3 (____% VG Maifeld und ____% Städte und Ortsgemeinden).

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	08.12.2022	Maifeld/40 0/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		